

## Vorrede.

Wie viel einem ganzen Staat daran gelegen sey, daß er wohlverfahrene und geschickte Wehemüthern oder Hebammen habe, wird ein jeder leicht einsehen, welcher überlegt, zu was dieses Amt und diese Kunst angesehen sey, den mit Leibesfrucht gesegneten Frauen vor der Geburt, wenn eine Gefahr sich äußerte, mit Rath und That beyspringen; in der Geburt recht beystehen, den schweren Zufällen bey Zeiten vorkommen, oder, wenn dieses versäümet ist, so wohl der Mutter als dem Kind mit geschickter Hande aus der Noth helfen, und soviel möglich, dem Tode entreißen; auch nach der Geburt die Kindbetterinn und das Kind mit wachbarer Sorgfalt, und bey verschiedenen Anständen, die sich bisweilen wider alles Vermuthen ereignen, mit nothwendiger Geschicklichkeit verpflegen; derley Verrichtungen sind es, welche eine Hebamme beschäftigen; sie sind aber so wichtig, so wichtig es